

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt:	VEBATEC MMA 5 - Klebstoff
Artikelnummer:	Vebatec: 070 (25ml), 071 (50ml)
Registriernummer:	nicht anwendbar
Verwendung:	Klebstoff
Wirkungsweise:	Siehe Produktinformation.
Identifizierte Verwendung:	keine
Firma:	VEBATEC – Chemische u. technische Produkte GmbH Lacheweg 29, D – 63303 Dreieich
Telefon:	0049 – (0) – 6103 - 728878
Fax:	0049 – (0) – 6103 - 728879
Homepage:	www.vebatec.de
E-Mail:	info@vebatec.de
Notrufnummer:	0049 – (0) – 6103 - 728878
Zuständig:	H.Nützel

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren:	Siehe Kapitel 10 und R-Sätze
Gesundheitsgefahren:	Siehe R-Sätze
Umweltgefahren:	Keine besonderen Gefahren bekannt.
Andere Gefahren:	keine
Gefahrensymbole:	



Leichtentzündlich



Reizend

R-Sätze:	R 11: Leichtentzündlich R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R 41: Gefahr ernster Augenschäden. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
-----------------	--

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

1 - < 5%	Tosylchlorid
Xi, R38-41 CAS: 98-59-9, EINECS/ELINCS: 202-684-8, EU-INDEX:, ECBnr:	
60 - < 100%	Methylmethacrylat
F-Xi, R11-37/38-43 CAS: 80-62-6, EINECS/ELINCS: 201-297-1, EU-INDEX: 607-035-00-6, ECBnr:	
1 - < 5%	Methacrylsäure
C, R21/22-35 CAS: 79-41-4, EINECS/ELINCS: 201-204-4, EU-INDEX: 607-088-00-5, ECBnr:	
1 - < 2,5%	Cumolhydroperoxid
O-T-N, R7-21/22-23-48/20/22-34-51/53 CAS: 80-15-9, EINECS/ELINCS: 201-254-7, EU-INDEX: 617-002-00-8, ECBnr:	
Bestandteilekommentar:	Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen u. Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Hinweise für den Arzt:	Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Löschpulver. Schaum.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Umweltschutzmaßnahmen:	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmern oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung:	Mechanisch aufnehmen. Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Absaugung am Objekt erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

60- <100% Methylmethacrylat, 50ppm*, 210mg/m³*; Allgemeine Bemerkungen: DFG, Y

***Arbeitsplatzgrenzwert**

Atenschutz:	Atenschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX.
Handschutz:	Butylkautschuk, >120 min (EN 374).
Augenschutz:	Schutzbrille.
Körperschutz:	Leichte Schutzkleidung.
Allgemeine Schutzmaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
Hygienemaßnahmen:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Vorbeugender Handschutz durch Hautschutzsalbe.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	pastös
Farbe:	weiss
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert (1%):	nicht anwendbar
Siedepunkt (°C):	101
Flammpunkt (°C):	10
Entzündlichkeit (°C):	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	2,1 Vol.%
Obere Explosionsgrenze:	12,5 Vol.%
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck (kPa):	ca. 3,7 (20°C)
Dichte (g/ml):	0,96
Dichte bei (°C):	20
Schüttdichte (kg/m³):	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Oktano/Wasser):	nicht bestimmt
Viskosität:	40 000 – 60 000 cps (20°C)
Relative Dampfdichte (Bezugswert: Luft):	ca. 3,5
Verdampfungsgeschwindigkeit:	3
Schmelzpunkt (°C):	nicht bestimmt
Selbstentzündung (°C):	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt (°C):	nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmittel, Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Entzündliche Gase/Dämpfe

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karziongenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	nicht relevant
2006/11/EG:	nicht relevant
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Als gefährlichen Abfall entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
AAV-Nr. (empfohlen):	080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR: UN 1133 Klebstoffe 3,III
- Klassifizierungscode: F1
- Gefahrzettel:



-ADR LQ: LQ7: 5I
- ADR 1.1.3.6 (8.6): Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 3 (D/E)

Klassifizierung nach IMDG: UN 1133 Adhesives 3 III
- EMS: F-E, S-D
- Gefahrzettel:





-IMDG LQ: LQ: 5 I

Klassifizierung nach IATA: UN 1133 Adhesives 3 III
-Gefahrzettel:



15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht bestimmt
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht bestimmt
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: flex-start;"><div style="text-align: center;"><p>Leichtentzündlich</p></div><div style="text-align: center;"><p>Reizend</p></div></div>
Enthält:	Methylmethacrylat
R-Sätze:	R 11: Leichtentzündlich R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R 41: Gefahr ernster Augenschäden. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
S-Sätze:	S 9: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. S 16: Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 29: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. S 36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Besondere Kennzeichnung:	nicht anwendbar
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 /2008/58, 30. ATP/31.ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34, Amdt.); IATA-DGR (2009).
NATIONALE VORSCHRIFTEN:	Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG; Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRG 300; TRGS: 200,220, 615,900,905.
- Wassergefährdungsklasse:	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
-Störfallverordnung:	ja
-Klassifizierung nach TA-Luft:	5,2.5 Organische Stoffe
-GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
VCI-Lagerklasse:	LGK 3A: Entzündliche flüssige Stoffe (FP<= 55°C)
-Sonstige Vorschriften:	UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81) TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004)
-BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt

16 Sonstige Angaben

R-Sätze für Inhaltsstoffe (Kapitel 3):

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 11: Leichtentzündlich

R 7: Kann Brand verursachen.

R 38: Reizt die Haut

R 48/20/22: Gesundheitsschädlich – Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.

R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R 35: Verursacht schwere Verätzungen.

R 34: Verursacht Verätzungen.

R 23: Giftig beim Einatmen.

R 21/22: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

Beschäftigungsbeschränkungen:

ja

VOC (1999/13/EG):

ca. 93%

Zolltarif:

nicht bestimmt